

Glaube und Macht

Seminar der Luther-Gesellschaft vom 10. bis 12. September 2004 in Wittenberg

Von Michael Lapp

Es gehörte zu den Auffälligkeiten des Jahres 2004, daß sich gleich zwei Ausstellungen mit dem Verhältnis von christlichem Glauben und politischer Machtausübung beschäftigten: Neben der Jubiläumsausstellung der hessischen Kirchen zum 500. Geburtstag von Landgraf Philipp, die unter dem Titel „Mit dem Glauben Staat machen“ in vielen Orten Hessens zu sehen war, stand die 2. Sächsische Landesausstellung unter der Überschrift „Glaube und Macht“. Mit diesem Thema beschäftigte sich dann auch die Herbsttagung der Luther-Gesellschaft, die turnusgemäß alle zwei Jahre aus Anlaß der Verleihung des Martin-Luther-Preises in Wittenberg stattfindet.

Dabei ist das Konzept der Luther-Seminare, alle Sinne anzusprechen, erneut aufgegangen. Neben solider Vortragsarbeit, die sich diesem Thema aus historischer, kunstgeschichtlicher und systematisch-theologischer Sicht näherte, gehörten der Besuch der Ausstellung im Torgauer Schloß Hartenstein und die Aufführung von Bachkantaten in der dortigen Marienkirche ebenso zum Programm wie die feierliche Überreichung des Martin-Luther-Preises in der Wittenberger Schloßkirche.

Den Einstieg ins Thema besorgte der Heidelberger Historiker *Eike Wolgast* mit seinem Vortrag „Politisches Kalkül und religiöse Entscheidung im Konfessionszeitalter“. Anhand von sieben historischen Beispielen verdeutlichte er die Konsequenzen und Herausforderungen, die sich im Verhältnis von Religion zu Politik, Glaube zu Macht und persönlicher Einstellung zum Auftrag der Weltgestaltung ergeben haben. Die Menschen des 16. Jahrhunderts erlebten dabei diese Polarität ineinander verwoben.¹

In der Diskussion entspann sich unter anderem ein Gespräch bezüglich der Verwendung des Begriffes „altgläubig“, der in der reformationsgeschichtlichen Forschung landläufig als Bezeichnung für die nicht der Reformation anhängenden Stände benutzt wird. Dieser Begriff hat jedoch im 16. Jahrhundert noch keine Verwendung gefunden, zumal er dem Rückbezug der Reformatoren auf die „Alte Kirche“ nicht gerecht wird. Es wurde angeregt, die Entstehung und die Verwendung dieses Begriffes genauer zu erforschen.

In ihrem anschließenden Vortrag beschäftigte sich die Berliner Kunsthistorikerin *Margit Kern* unter der Überschrift „So schneyt nymer das schwerte mein“ mit der Darstellung der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit in Bildern

¹ Der Vortrag ist in diesem Heft (S. 66–79) abgedruckt; mithin erübrigt sich hier eine Inhaltsangabe.

der Reformationszeit. Infolge der Reformation kam es hinsichtlich der theologischen Ethik zu einer Neufestlegung der Figur der Justitia. Stand die Justitia bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts sowohl für himmlische als auch für weltliche Gerechtigkeit, wurde nun stärker versucht, zwischen himmlischer und irdischer Gerechtigkeit anschaulich zu differenzieren. Luther selbst übersetzte den Begriff Justitia auch mit Frömmigkeit, verstand ihn also theologisch im Sinne von Glaubensgerechtigkeit und gab damit die Vorlage für die Neudeutung. Im politischen Bereich jedoch blieb die Figur der Justitia mit ihren Attributen Binde, Waage und Schwert bzw. Waage und Faszienbündel in ihrer traditionellen Form erhalten und wurde somit die Versinnbildlichung der bürgerlichen Tugend der Gerechtigkeit. Sie bekam ihren Ort auf öffentlichen Plätzen und an Gebäuden. Ein Beispiel für die Neufestlegung der Justitia im Blick auf die theologische Ethik findet sich in einer Zeichnung von Peter Vischer d. J. (1487–1528). Vischer stellt darauf gemäß der Lehre von den zwei Regimenten den irdischen Herrscher dar, den die Justitia und die theologischen Tugenden auf Christus verweisen, während Luther das Volk zum Heil führt. Am rechten Bildrand jedoch wird der Koloß der päpstlichen Herrschaft zerschmettert, da es sich um eine irdische Macht handelt, die zugleich geistige Herrschaft für sich beansprucht. Der natürlichen und weltlichen Gerechtigkeit, die für die Erlangung des ewigen Heils keine Bedeutung hat, wird die Hoffnung auf die göttliche Gerechtigkeit gegenübergestellt, die aber als Gnadengeschenk zu begreifen und passiv anzunehmen ist. Auch die Inschrift der 1544/46 entstandenen Gerechtigkeitsdarstellung in der Pirnaer Marienkirche bezieht sich auf die Rechtfertigung am Jüngsten Tag. So fordern die lateinischen Worte den Betrachter nicht zur gerechten Handlungswahl auf, sondern verweisen ihn auf Christus den Erlöser. Zu Beginn des 17. Jahrhundert entstanden Darstellungen, die den gekreuzigten Christus als den Gerechten veranschaulichen. Weitere Bilder zeigen die Figur der Justitia, von der weltlichen Gerechtigkeit abgewandt, auf Christus verweisend, um deutlich zu machen, daß Glaubensgerechtigkeit und Standhaftigkeit einen Christenmenschen auszeichnen. Neben der Umdeutung der Symbole finden sich die traditionellen Attribute der Justitia auch in polemischer Zuspitzung auf Flugblättern. So wurden die in der einen Waagschale der Justitia gelegten Ablassbriefe gegenüber der göttlichen Segenshand in der anderen Waagschale als zu leicht empfunden. Der durch Dias sehr anschaulich gehaltene Vortrag ermöglichte einen eigenen Zugang sowohl zum Thema des Seminars als auch zum Grundthema der Reformation – der Zueignung der göttlichen Gnade.

Der Abend stand im Zeichen der Verleihung des Martin-Luther-Preises 2004 an *Jens Wolff*. Er erhielt den Preis für seine in Münster bei Prof. Dr. Albrecht Beutel angefertigte Dissertation zum Thema „Metapher und Kreuz. Studien zu Luthers Christusbild“.² Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, stellte in seinem Grußwort das Thema „Glaube

² S. dazu in diesem Heft (S. 101–107) den Beitrag des Autors.

und Macht“ aus Sicht eines heutigen verantwortlichen Politikers dar. Der Abend klang mit einem Empfang durch die Sparkasse Wittenberg, die Stifterin des Martin-Luther-Preises, gesellig aus.

Der nächste Tag war ganz dem Besuch der 2. Sächsischen Landesausstellung in Torgau gewidmet. Die Ausstellung gab einen eindrucksvollen Einblick in die Geschichte Sachsens während des 16. Jahrhunderts. Es war gelungen, eine Anzahl von Originalexponaten zu zeigen, die man nur selten oder an ganz verschiedenen Orten zu Gesicht bekommt. Dazu gehörten zum Beispiel die Urkunde des Augsburger Religionsfriedens aus dem Österreichischen Staatsarchiv in Wien ebenso wie zwei Gemälde von Lukas Cranach d. Ä., die sich im Besitz des Prado in Madrid bzw. des Cleveland Museum of Art befinden. Für die Teilnehmer des Seminars war es sicherlich auch von Vorteil, über die Erläuterungen der etatmäßigen Führung hinaus fachkundige und vertiefende Hinweise durch Mitglieder der Luther-Gesellschaft zu bekommen.

Im anschließenden Kantatenkonzert in der Torgauer Stadtkirche St. Marien kam – dem Thema angepaßt – u. a. die Ratswahlkantate Johann Sebastian Bachs „Wir danken dir, Gott, wir danken dir“ (BWV 29), die erstmals 1731 in Leipzig aus Anlaß des Wechsels des Ratskollegiums erklang, zur Aufführung. Bach verbindet darin auf musikalische Art das Lob Gottes mit dem Dank für die Segnung mit einer gottgefälligen Obrigkeit. Gleichzeitig wurden den Regierenden die Grenzen ihres Handelns, die in Gottes Herrschaft begründet sind, vor Augen geführt.

Dieser ereignisreiche Tag wurde mit dem Vortrag „Die Entstehung von Luthers Ethik aus der Schriftauslegung“ des Münsteraner Kirchenhistorikers *Martin Brecht* abgerundet. Er konkretisierte den Zusammenhang von Schriftauslegung und theologisch-ethischer Lehrbildung anhand von Luthers Predigten über die Petrusbriefe von 1522/23, der ersten kontinuierlichen Bibelauslegung des Reformators nach der Rückkehr von der Wartburg. Dem Duktus des 1 Petr folgend, entwickelt Luther dabei die Ethik als Lehre von den Früchten des Glaubens (insbesondere zu 1 Petr 1, 17–21). Das Verhalten gegenüber der weltlichen Obrigkeit – also das Thema „Glaube und Macht“ – thematisiert Luther vor allem in der Auslegung der Ständetafel 1 Petr 2, 13–17. Brecht wies eindrücklich darauf hin, daß Luther hier die Lehre von den zwei Regimenten aus der Schriftauslegung entwickelt. Von „zwei Reichen“ ist dabei zunächst nicht die Rede; Brecht konnte aber zeigen, daß auch diese Terminologie, die dann 1523 in Luthers Obrigkeitsschrift erscheint, durch die Schriftauslegung – insbesondere von Mt 3, 2, gepredigt am 24. Oktober 1522 in Weimar – motiviert und vorbereitet ist. Eine begriffliche Differenzierung von „Reich“ und „Regiment“ hat Luther dabei nicht intendiert.

Das Seminar klang am Sonntag mit einem Gottesdienst in der Schloßkirche zu Wittenberg aus. Die Predigt hielt der 2. Präsident der Luther-Gesellschaft, Dekan Dr. Reinhardt Brandt. Im Anschluß bestand die Möglichkeit, die Schloßkirche und das Schloß unter Führung von Prof. Dr. Helmar Junghans ausführlich zu besichtigen.

Die Luther-Gesellschaft hat mit diesem Seminar erneut einen Akzent gesetzt, der für den gesellschaftlichen Diskurs wichtig ist. Das Verhältnis von Glaube und Macht steht auch in der Postmoderne nach wie vor in Frage. Nicht zuletzt wegen des notwendigen Gespräches mit dem Islam nimmt die Relevanz des Themas zu. Auch wenn man in einer Demokratie, in der alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, nicht mehr den Herrscher als von Gott eingesetzt ansieht, bleibt die Spannung zwischen politischer Machtausübung und Verantwortung vor Gott bestehen. Die Regierenden stehen dabei, durchaus im Sinne der Reformation, als Individuen in ihrer Verantwortung vor Gott. Insofern hat die Bitte aus der Ratswahlkantate nichts an Aktualität eingebüßt, wenn es dort heißt: „*Segne die, so uns regieren,/Die uns leiten, schützen, führen,/Segne, die gehorsam sein.*“

Pfarrer Michael Lapp, Im Nassen Stück 2, 63571 Gelnhausen
E-Mail: lapp_michael@web.de